

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: gasvg@bfe.admin.ch

Bern, 17. Dezember 2025

**Gasversorgungsgesetz (GasVG)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Gasversorgungsgesetz (GasVG) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Er ist von der Vorlage unmittelbar betroffen, da Gas in der Schweiz hauptsächlich in den urbanen Gebieten verbraucht wird und leitungsgebundene Wärmeversorgung grundsätzliche eine kommunale Aufgabe ist.

Im Winter 2019/2020 fand die erste Vernehmlassung zum GasVG statt. Bereits im Rahmen dieser ersten Vernehmlassung hat sich der Städteverband gegenüber einem GasVG kritisch geäußert und eine möglichst schlanke Gesetzgebung gefordert, die die Eigenheiten der Schweizer Gasversorgung angemessen berücksichtigt. Die Ausgangslage ist heute nicht mehr dieselbe: Einerseits droht seit dem russischen Überfall auf die Ukraine eine damit verbundene Energiemangellage. Andererseits hat das Schweizer Stimmvolk mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes KIG am 18. Juni 2023 die Klimaneutralität bis 2050 beschlossen und im Gesetz verankert. Weiter hat die Wettbewerbskommission den Gasmarkt mit ihrem Entscheid vom 4. Juli 2020 betreffend Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl) und Erdgas Zentralschweiz AG (EGZ) inzwischen vollständig geöffnet.

Die Städte engagieren sich als Planungs- und Bewilligungsbehörden, und auch als Eigentümerinnen von Energieversorgungsunternehmen für eine sichere Energieversorgung, die auf Effizienz und Erneuerbarkeit ausgerichtet ist. Wärme- und Kälteproduktion haben einen grossen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen, deren Ausrichtung auf Netto-Null ist essenziell, um die Klimaziele zu erreichen. Um die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren, bauen die Städte mit eigenen Energieversorgungsunternehmen thermische Netze auf und aus, und sie treiben parallel dazu die Stilllegung der Gasinfrastruktur voran. Die städtischen Werke investieren in diesen Transformationsprozessen Beiträge in Milliardenhöhe.

Für die Erreichung der Klimaziele ist der Ausstieg aus dem fossilen Gas unabdingbar. Für die Wärmeversorgung soll Gas künftig nur noch im Ausnahmefall genutzt werden. Denn es wird auch künftig nicht genügend erneuerbares Gas zur Verfügung stehen, um diese Energiequelle grossräumig zu nutzen. Das GasVG dürfte erst 2028 in Kraft treten, lange nach dem Zeitpunkt, zu dem fossiles Gas deutlich reduziert sein müsste, um die Klimaziele zu erreichen.

Das GasVG plant folglich eine umfassende Regulierung eines stark schrumpfenden Marktes. Aus Sicht der Städte erscheint eine Regulierung der Gasversorgung zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die Städte stehen bereits mitten im Transformationsprozess hin zu einer Wärmeversorgung ohne Gas. Sie bauen konsequent thermische Netze auf und setzen dabei höchstens für die Spitzenlast und grundsätzlich nur noch vorübergehend auf fossiles Gas.

Weiter stellen die Städte fest, dass die Gasversorgung aktuell in der Schweiz grundsätzlich gut funktioniert. Der Städteverband weist darauf hin und begrüsst, dass für die Verbesserung der Versorgungssicherheit kürzlich erfolgreich bilaterale Verträge mit Italien und Deutschland abgeschlossen wurden.

Das geplante GasVG mit den umfassenden Regulierungsbestimmungen bspw. die Pflicht zur Einreichung von Netzentwicklungsplänen würde den administrativen Aufwand seitens Verteilnetzbetreiber und seitens Behörden (kommunale und kantonale Ebene sowie die neue EnCom) stark erhöhen. Gleichzeitig würden die neu geplanten Vorgaben zur Netztarifierung und zu den anrechenbaren Netz Kosten die Finanzierung des Transformationsprozesses durch die Städte massiv erschweren. Die im GasVG vorgesehene Möglichkeit, die Kosten für die vorzeitige Stilllegung anzurechnen, würde im Grundsatz begrüßt werden. Sie reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die befürchteten Mehrkosten und Mindereinnahmen zu kompensieren. All diese Kritikpunkte wiegen für die Städte schwer.

Der Städteverband lehnt daher das geplante GasVG entschieden ab. Er unterstreicht gleichzeitig, dass Gas fast ausschliesslich in urbanen Räumen als Energiequelle für die Wärmeversorgung eingesetzt wird und daher Städte und Agglomerationen, sprich die Mitglieder des Städteverbands unmittelbar von einem GasVG betroffen wären.

Würde sich der Bund wider die besonderen Anliegen der Städte trotzdem für eine Regulierung mittels GasVG entscheiden, dürften die Regulierungen nicht den von den Städten stark vorangetriebenen Transformationsprozess hin zu Netto-Null schwächen oder bremsen, da dies die Klimaziele torpediert. Mindestens bräuchten Städte eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Gasnetz, welche Investitionen in den Transformationsprozess der Wärmeversorgung erlaubte.

Um den Transformationsprozess der Wärmeversorgung hin zu Netto-Null voranzutreiben, sind aus Sicht der Städte zielführende Instrumente erforderlich, die fossile Brennstoffe unattraktiv machen und Eigentümerinnen motivieren, ihre Gebäude zu sanieren und ihre Heizungen auf erneuerbare Energien umzustellen. Hinsichtlich fossiler Gase wäre die Festlegung von Richtwerten für diese gemäss Art. 4 Abs. 2 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG), im Einklang mit den dort festgelegten Klimazielen zielführend. Werden die Richtwerte verfehlt, soll der Bund mit gezielten Instrumenten eingreifen, um die Richtwerte wieder zu erreichen. Ein aus Sicht der Städte bewährtes Instrument ist die schrittweise Erhöhung der CO₂-Abgabe.

Weiter weist der Städteverband darauf hin, dass Biogas als Übergangslösung eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung der Städte übernehmen wird. In der aktuellen Praxis wird nach dem Modell Strommarkt für die Einspeisung von Biogas im Verteilnetz kein Einspeise-Entgelt verrechnet. Dies soll nicht geändert werden, denn es verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit von inländischem Biogas.

Gemäss Art 23 Abs. 2 der Vernehmlassungsvorlage ist zudem vorgesehen, dass Endverbrauchende, die Gas von einem Drittlieferanten beziehen, einen Dienstleister ihrer Wahl mit der Messung beauftragen müssen. Der beauftragte Dienstleister ist, für die Installation eines kommunikationsfähigen Messsystems zuständig. Die Liberalisierung des Messwesens und die damit verbundene Pflicht von kommunikationsfähigen Messsystemen bindet unnötig finanzielle Mitteln für einen schrumpfenden Gasmarkt. Es ist weiter, aufgrund neuer Schnittstellen zwischen Netzbetreibenden und Messdienstleistenden mit einem hohen administrativen Aufwand zu rechnen. Auf die Liberalisierung des Messwesens müsste deshalb verzichtet und die Datenhoheit beim Netzbetreiber belassen werden.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Hilfiker".

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

A handwritten signature in blue ink that appears to read "M. Litscher".

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband